Grüne Liste Hirschau Vorlage: GLH2/2023 Ortschaftsräte: Ulrich Sichau, Barbara Göger, Markus Beschorner Datum: 24.08.2023

Antrag zur Tagesordnung nach § 5 (4) der GO

zur Behandlung im Ortschaftsrat zur Kenntnisnahme alle Ortschaftsräte zur Kenntnisnahme Gemeinderat

zur Kenntnisnahme Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz, Fachabteilung Stadtplanung

Betreff Situation der Naturschutzgebiete

"Hirschauer Berg" und "Spitzberg / Ödenburg"

Bezug Ortschaftsrat Hirschau 16.06.2020 TOP 2 – NSG Hirschauer Berg

229/2007 und 229a/2007, 151/2018, 365/2019 – Förderprogramm

Sanierung von Trockenmauern

Anlagen Hintergrund und Kurzübersicht zum Schutzzweck der beiden NSG

Antrag zur Tagesordnung:

Wir beantragen den im Betreff genannten Tagesordnungspunkt

Situation der Naturschutzgebiete "Hirschauer Berg" und "Spitzberg / Ödenburg"

unter Einbeziehung der Expertise von

Prof. Dr. Thomas Gottschalk, Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg Stefan Schwab, Leiter Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege im RP Tübingen

Begründung:

Trotz einiger Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen macht sich der Rückgang der Artenvielfalt (z.B. bei den Insekten) auch in den beiden Naturschutzgebieten "Hirschauer Berg" und "Spitzberg / Ödenburg" bemerkbar. Die beiden NSG sind derzeit unverbunden und jedes für sich ist relativ klein.

Zu klären ist deshalb, inwiefern die bisherigen Maßnahmen genügen, um die nachhaltige Erreichung der Schutzzwecke zu sichern, ob bestehende Pflegemaßnahmen oder auch die Sanierung von Trockenmauern intensiviert oder weitergehende Maßnahmen neu angegangen werden sollten.

Zu diskutieren ist auch, ob die neueren Maßnahmen zur Besucherlenkung ausreichen und wo die Pflege qualitativ verbessert werden kann, z.B. durch verbindlichen Verzicht auf die Verwendung von Freischneidern mit Nylonfaden beim Mähen in den NSG u.a.m.

Die Einbeziehung der genannten Personen ist erforderlich, um ein differenziertes und vollständiges Situationsbild zu erhalten, ebenso aufgrund ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit und inhaltlichen Expertise.

Hintergrund

Laut Biodiversitätsstrategie der EU von 2020 wie auch Beschluss der UN-Biodiversitätskonferenz 2022 sollen bis 2030 30 % der Flächen Naturschutzgebiet sein. Deutschland liegt hier mit derzeit nur 0,6 % ausgewiesener Naturschutzfläche auf dem drittletzten Platz aller 27 EU-Staaten.

In Baden-Württemberg sind laut Bundesamt für Naturschutz 1.048 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 87.533 Hektar ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von 2,4 % der Landesfläche. Bei einem Bundesdurchschnitt von ca. 6,5 % liegt das Land damit an viertletzter Stelle der 16 Bundesländer.

Mit deutlich geringerem Schutz sind in Baden-Württemberg 1.451 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 802.966 Hektar ausgewiesen. Das entspricht einem Anteil von 22,3 % der Landesfläche. Bei einem Bundesdurchschnitt von ca. 26,5 liegt das Land damit an zehnter Stelle.

Biotopverbund

Seit 2002 ist der Biotopverbund – auf mindestens zehn Prozent der Landesfläche – in Paragraf 20 Bundesnaturschutzgesetz verankert. In Baden-Württemberg ist seit 2015 der Fachplan Landesweiter Biotopverbund nach Paragraf 22 Landesnaturschutzgesetz bei allen Planungen zu berücksichtigen. In der geplanten Novelle des Naturschutzgesetzes verpflichtet sich das Land, bis 2030 mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche als funktionale Biotopverbundfläche zu entwickeln.

Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an. (Quelle: Umweltministerium B-W)

NSG Hirschauer Berg

- Ausweisung zum Schutzgebiet am 30. Juli 1980
- Größe 22,2 ha
- Schutzzweck ist die Erhaltung der vielfältigen Flora wie Halbtrockenrasen (Mesobrometen),
 Gebüschstadien (z. B. Schlehen-Weißdornbusch, Schlehen-Ligusterbusch) und im oberen Hangbereich steppenheideähnlicher, lichter Kiefernwald, sowie die mit den Pflanzengesellschaften eng verbundene äußerst artenreiche Fauna.

NSG Spitzberg-Ödenburg

- Ausweisung zum Schutzgebiet am 22. Oktober 1990
- Größe 9,93 ha ungefähr zur Hälfte auf Hirschauer Gemarkung
- Schutzzweck ist die Erhaltung eines südexponierten, kulturhistorisch bedeutsamen, wissenschaftlich
 interessanten Steilhangs mit Brachen, Halbtrockenrasen, Gebüschformationen, alten Weinbergmauern
 und -terrassen und Waldrändern, sowie die Erhaltung der extensiv betriebenen Streuobstnutzung. Diese
 sind Lebensräume für zahlreiche seltene und vom Aussterben bedrohte, insbesondere Wärme und
 Trockenheit liebende Pflanzen und Tierarten.
- Schutz- und Pflegemaßnahmen werden durch Einzelanordnung oder in einem Pflegeplan für die Waldbereiche im Einvernehmen mit der Forstverwaltung - von der höheren Naturschutzbehörde festgelegt.

Neben den beiden räumlich getrennten Naturschutzgebieten gibt es auch zwei Waldschutzgebiete (Schonund Bannwald) am Spitzberg. Mit zusammen 85 ha bringen es die vier Gebiete auf weniger als die Hälfte der ursprünglich geplanten, zusammenhängenden NSG-Fläche von 200 ha.